

## 1. Krankheit

Ist ein Schüler aus **zwingenden Gründen** (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** (=binnen zwei Tagen) **mitzuteilen** (**Entschuldigungsfrist**). Dies kann zunächst telefonisch oder elektronisch (z.B. über den Schulmanager) erfolgen, **gültig ist letztlich aber nur eine schriftliche Entschuldigung** (z.B. im Schuljahresplaner).

Eine telefonische oder elektronische Entschuldigung verlängert die Frist für eine schriftliche Entschuldigung jedoch um weitere drei Tage (**Nachreichfrist**).

**Erfolgt in dieser Zeit keine schriftliche Entschuldigung, gilt das Fehlen des Schülers auch bei späterem Eingang einer schriftlichen Entschuldigung als unentschuldig und damit als Verstoß gegen die Teilnahmepflicht.**

Wir bitten die Erziehungsberechtigten darum, den Schulverbund bereits am ersten Tag einer Verhinderung zu informieren, damit wir frühzeitig über den Verbleib des Schülers Bescheid wissen. Die Entschuldigungsfrist beginnt mit dem ersten Fehltag und gilt auch bei längeren Erkrankungen. Erkrankt ein Schüler längerfristig, so muss die schriftliche Entschuldigung neben dem Grund auch die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit enthalten. Die schriftliche Entschuldigung gilt dann für den angegebenen voraussichtlichen Zeitraum.

**Fehlt ein Schüler unentschuldig bei einer Klassenarbeit oder einer anderen Leistungsüberprüfung (z.B. auch GFS) muss die Note 6 vergeben werden** (vgl. NVO §8Abs.5&7).

## 2. Erkrankung in der Schule

Muss ein Schüler die Schule aus zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung) während des Unterrichts verlassen, so muss er sich vom aktuellen Fachlehrer für den Rest des Tages befreien lassen. Der Schüler meldet sich dann auf dem Sekretariat, von wo aus Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufgenommen wird. **Auch ein solches Fehlen muss fristgerecht schriftlich entschuldig werden.**

## 3. Befreiung / Beurlaubung

Kann ein Schüler die Schule nicht besuchen, ohne dass zwingende Gründe vorliegen (z.B. Führerscheinprüfung, Familienfeiern, Todesfall im Familienkreis, kirchliche Veranstaltungen, Termine bei Ämtern und Konsulaten etc.), muss ein schriftlicher Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung gestellt werden. Ein solcher Antrag muss rechtzeitig (i.d.R. mind. 3 Tage vorher) und unter Angabe des Grundes erfolgen. Wir bitten das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Erfolgt ein solcher Antrag nicht, gilt das Fehlen des Schülers auch bei Einreichung einer schriftlichen Entschuldigung als unentschuldig und somit als Verstoß gegen die Teilnahmepflicht.

## 4. Umfang der Teilnahmepflicht

Die Teilnahmepflicht erstreckt sich nicht nur auf den regulären Unterricht, sondern auch auf Vertretungstunden, Termine zum Nachschreiben von Klassenarbeiten sowie sonstige verbindliche Schulveranstaltungen wie beispielsweise Bundesjugendspiele, Aktionstage oder Wintersporttage.

## 5. Berechtigter zum Entschuldigen

Nur die Erziehungsberechtigten eines Schülers haben das Recht ihn zu entschuldigen (bei volljährigen Schülern natürlich der Schüler selbst). Auch Beurlaubungsanträge können nur von Erziehungsberechtigten (also insbesondere nicht von Kirchen oder Vereinen) gestellt werden.

### Übersicht zu den Entschuldigungsfristen

Bei Information der Schule innerhalb der **Entschuldigungsfrist** (z.B. telefonisch oder über den Schulmanager) ergibt sich eine **Nachreichfrist** von drei Tagen bis die schriftliche Entschuldigung dem Klassenlehrer vorgelegt werden muss. Ansonsten wird das Fehlen als unentschuldigte Fehlzeit gewertet.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	1	2	3		
<b>Erkrankung</b>						
Entschuldigungsfrist: telefonisch / Schulmanager / Mail /schriftlich		Nachreichfrist für die schriftliche Entschuldigung (sofern eine vorläufige Entschuldigung während der Entschuldigungsfrist erfolgt ist)!				

Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	
1	2	1	2			3	
<b>Erkrankung</b>							
Entschuldigungsfrist: telefonisch / Schulmanager / Mail /schriftlich		Nachreichfrist für die schriftliche Entschuldigung (sofern eine vorläufige Entschuldigung während der Entschuldigungsfrist erfolgt ist)!					

Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	
1	2	1			2	3	
<b>Erkrankung</b>							
Entschuldigungsfrist: telefonisch / Schulmanager / Mail /schriftlich		Nachreichfrist für die schriftliche Entschuldigung (sofern eine vorläufige Entschuldigung während der Entschuldigungsfrist erfolgt ist)!					

Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	
1	2			1	2	3	
<b>Erkrankung</b>							
Entschuldigungsfrist: telefonisch / Schulmanager / Mail /schriftlich		Nachreichfrist für die schriftliche Entschuldigung (sofern eine vorläufige Entschuldigung während der Entschuldigungsfrist erfolgt ist)!					

Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do
1			2	1	2	3
<b>Erkrankung</b>						
Entschuldigungsfrist: telefonisch / Schulmanager / Mail /schriftlich				Nachreichfrist für die schriftliche Entschuldigung (sofern eine vorläufige Entschuldigung während der Entschuldigungsfrist erfolgt ist)!		